

# Förderrichtlinien



Deutsche Wanderjugend  
Landesverband Hessen

Stand Dezember 2013

## **GRUNDSÄTZLICHES .....3**

1	FÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE .....	3
1.1	<i>Alterbeschränkungen bei Maßnahmen .....</i>	<i>3</i>
1.2	<i>Anrechnung von Honoraren.....</i>	<i>3</i>
2	ANTRAGSBERECHTIGUNG .....	3
3	ANTRAGSFRISTEN .....	4
4	UMFANG DER FÖRDERUNG .....	4
5	VERWENDUNGSNACHWEIS .....	4
6	AUSZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN .....	4
7	VERWALTUNGSGEBÜHREN .....	4
8	RECHTSANSPRUCH .....	4
9	HAUSHALTS-/RECHNUNGSJAHR .....	5
10	SCHLUSSBEMERKUNG.....	5

## **FÖRDERBEREICHE .....6**

1	ÜBERFACHLICHE MITARBEITERINNEN-FORTBILDUNG.....	6
2	BILDUNGSAUFGABEN.....	7
3	UMWELTBILDUNG .....	8
4	JUGENDKULTURARBEIT.....	9
5	JUMP-GRUPPEN .....	10
6	PROJEKTE UND KOOPERATIONSMABNAHMEN .....	11
7	VERANSTALTUNGEN.....	12

### **Anlagen**

Antragsformular 1

Antragsformular 2: Abrechnungsbogen - Einnahmen- und Ausgaben-Aufstellung

Übersicht Förderbereiche

Teilnehmer\_innen-Liste

Betreuer\_innen-Liste

## **Grundsätzliches**

### **1 Förderungsgrundsätze**

#### **1.1 Alterbeschränkungen bei Maßnahmen**

Als Teilnehmer\_in gelten im Rahmen der Jugendveranstaltungen junge Menschen

- in den Förderbereichen Bildungsaufgaben, Umweltbildung, Jugendkulturarbeit und Veranstaltungen bis zum Höchstalter vom 27. Lebensjahr
- in dem Förderbereich der überfachlichen Mitarbeiter\_innen-Fortbildung ab dem 16. Lebensjahr

#### **1.2 Anrechnung von Honoraren**

Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter\_innen sind in der Regel keine förderungsfähigen Kosten. Hier können nur die Maßnahmeaufwendungen (z.B. Reisekosten) bezuschusst werden.

#### **1.3 JuLeiCa**

Ab dem 01.01.2016 müssen mind. 50 % der abgerechneten Betreuer\_innen über eine gültige JuLeiCa verfügen. Der Nachweis wird in der Betreuer\_innen-Liste geführt und von der\_m Veranstaltungsleiter\_in mit seiner Unterschrift bestätigt.

#### *Sonderregelung für 2015*

*Anträge, bei denen bereits 2015 50 % der abgerechneten Betreuer\_innen über eine gültige JuLeiCa verfügen, erhalten für 50% der Betreuer\_innen einen zusätzlichen Bonus von 5 Euro pro Tag und Person.*

#### **1.4 Bundeskinderschutzgesetz/Verhaltenskodex**

Ab 01.01.2014 muss von jedem\_r abgerechneten Betreuer\_in ein unterzeichneter Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend (Kopie) bei der Abrechnung mit eingereicht werden.

Ab 01.01.2015 bescheinigt der\_die Veranstaltungsleiter\_in mit seiner Unterschrift, dass gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger auf Kreisebene alle notwendigen Führungszeugnisse eingesehen wurden.

### **2 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur Antragsteller auf überörtlicher Ebene, und zwar:

- Jugendorganisationen der Deutschen Wanderjugend LV Hessen und deren Gebietsvereine und Untergliederungen
- ein örtlicher Antragsteller hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung, außer die Maßnahme findet in Kooperation mit einem Gebietsverein statt

### **3 Antragsfristen**

- 3.1 Anträge sind, gemäß den in den Zuschusstiteln festgelegten Fristen und mit den dort geforderten Unterlagen vollständig vorzulegen. Maßgebend ist der Posteingang bei der Deutschen Wanderjugend LV Hessen.
- 3.2 Anträge, die nach dem 31.12. des Jahres eingehen, können zur Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.3 Eine Voranmeldung von Maßnahmen für das Folgejahr muss mit inhaltlicher Beschreibung bis zum 15.11. bei der Landesgeschäftsstelle formlos eingereicht werden. Über Anträge, die darüber hinaus gestellt werden, wird im Einzelfall entschieden.

### **4 Umfang der Förderung**

Der Umfang der Förderung ergibt sich aus den Zuschussrichtlinien. Die Förderung eines Antrages durch verschiedene Zuschusstitel ist grundsätzlich nicht möglich. Anträge und damit zusammenhängende Ausgaben sind nur einmalig in einem Zuschusstitel abrechenbar.

Änderungen, die in den Richtlinien aufgeführten Höchstsummen sind je nach Haushaltslage durch Beschluss des Landesvorstandes möglich. Wesentliche Änderungen werden, falls erforderlich zum frühesten möglichen Zeitpunkt den Mitgliedern des Landesverbandes Hessen mitgeteilt.

### **5 Verwendungsnachweis**

Bei Einreichung der Abrechnungsunterlagen die ist ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel nachzuweisen. Aus dem Verwendungsnachweis müssen daher ersichtlich sein:

- die Finanzierung der Maßnahmen mit den dazugehörigen Einnahmen
- Zahldatum, Empfänger und Grund der Zahlung sowie der Zahlbetrag in Kopie
- Zeitablaufplan, Teilnehmer\_innen- und Betreuer\_innenliste und Abschlussbericht

### **6 Auszahlung von Zuschüssen**

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt in jedem Fall erst bei Vorliegen des vollständigen Verwendungsnachweises auf das Konto des Antragstellers. Auszahlungen werden bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorgenommen. Barauszahlung, Auszahlungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Der Antragsteller erhält einen Zuschussbescheid.

### **7 Verwaltungsgebühren**

Der Landesverband Hessen erhebt eine Verwaltungsgebühr zur Bearbeitung der Antragsunterlagen. Die Höhe der Gebühr wird vom Landesvorstand festgelegt.

### **8 Rechtsanspruch**

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage des Landesverbandes Hessen gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

## **9 Haushalts-/Rechnungsjahr**

Es werden Veranstaltungen, die innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt sind, gefördert. Das Haushaltsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

## **10 Schlussbemerkung**

Der Zuschussempfänger erkennt mit der Antragstellung die Richtlinien an und verpflichtet sich, mit der Annahme der Förderung, Kassenunterlagen (Belege) dem Landesvorstand auf Verlangen vorzulegen. Die Unterlagen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

## **Förderbereiche**

### **1 Überfachliche Mitarbeiter\_innen-Fortbildung**

#### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen, die die Hauptakteure unserer Arbeit sind. Dazu zählen Themen der allgemeinbildenden Jugendarbeit und pädagogischen Grundlagenbildung, aber auch umweltpädagogische bzw. erlebnispädagogische Themen. Hierbei geht es nicht nur um die Erweiterung von Fachwissen, sondern auch um die Erweiterung von persönlichen, pädagogischen und sozialen Kompetenzen.

#### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar.

#### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 6 Zeitstunden. Abrechnungsfähig sind ebenso Veranstaltungsreihen mit einem festen Teilnehmer\_innenkreis, die an zwei Ausbildungstagen mit je 3 Zeitstunden stattfinden. Die Teilnehmer\_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 6 Teilnehmer\_inne. Für je bis zu 7 Teilnehmer\_innen kann je ein\_e Referent\_in abgerechnet werden.

#### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

#### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, max. 15€ pro Tag und Teilnehmer\_in.

#### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante TeilnehmerInnenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den TeilnehmerInnen und dem\_r Veranstaltungsleiter\_in unterschriebene Liste beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

## **2 Bildungsaufgaben**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, die junge Menschen dazu befähigen, ihre sozialen und persönlichen Lebensbedingungen selbst zu erkennen und ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen. Diese Veranstaltungen sollen Jugendliche befähigen, sich mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen und sich an den Reflexionsprozessen über die gesellschaftlichen Veränderungen zu beteiligen und damit zu Problemlösungen beizutragen. Junge Menschen sollen in den komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen handlungsfähig gemacht werden.

### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 3 Zeitstunden. Die Teilnehmer\_innen sind maximal 27 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmer\_innen. Für je bis zu 7 Teilnehmer\_innen kann je ein\_e Betreuer\_in abgerechnet werden.

### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, max. aber 10 € pro Tag und Teilnehmer\_in.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmer\_innenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmer\_innen und dem\_r Veranstaltungsleiter\_in unterschriebene Liste beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

### **3 Umweltbildung**

#### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, die sich mit der Natur- und Umweltbildung befassen. Den Kindern und Jugendlichen soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen vermittelt werden. Vor allem sollen Veranstaltungen gefördert werden, die sich am Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

#### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar

#### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 3 Zeitstunden. Die Teilnehmer\_innen sind maximal 27 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmer\_innen. Für je bis zu 7 Teilnehmer\_innen kann je ein\_e Betreuer\_in abgerechnet werden.

#### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

#### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, aber max. 12 € pro Tag und Teilnehmer\_in.

#### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmer\_innenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmer\_innen und demr Veranstaltungsleiter\_in unterschriebene Liste beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.



## **4 Jugendkulturarbeit**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Veranstaltungen der kulturellen Bildung. Den Kindern und Jugendlichen sollen in diesem Kontext kreative Techniken beigebracht werden und sie sollen Altes und Neues kennenlernen und hinterfragen. Im Kontext der Kulturarbeit gibt es viele unterschiedliche pädagogisch-methodische Richtungen, die gefördert werden können.

### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 6 Zeitstunden. Die Teilnehmer\_innen sind maximal 27 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmer\_innen. Für je bis zu 7 Teilnehmer\_innen kann je ein\_e Betreuer\_in abgerechnet werden.

### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, aber maximal 1.000 Euro.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmer\_innenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmer\_innen und dem\_r Veranstaltungsleiter\_in unterschriebene Liste beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens zwei Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

## **5 Gründung einer Jugendgruppe**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderfähig sind Neugründungen von Jugendgruppen, die sich inhaltlich und namentlich an den Leitbildern der Deutschen Wanderjugend orientieren. Die Förderung kann für die ersten beiden Jahre nach Gründung gewährt werden.

### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine und Ortgruppen im Landesverband Hessen und die AG Spielschar.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Im Jahr sollen regelmäßige Treffen (mindesten 2) der Jugendgruppe stattfinden. Der Teilnehmer\_innenkreis kann innerhalb dieses Jahres variieren und sich erweitern. Anrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 2 Zeitstunden. Die Teilnehmer\_innen sind zwischen 10 und 16 Jahren alt. Die Teamer\_innen sind mindestens 16 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 8 Teilnehmer\_innen.

### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht. Hierbei ist zusätzlich der Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, jedoch maximal 500,-€.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Grobkonzept der Gruppengründung sowie die geplanten Veranstaltungen und die geplanten Teilnehmer\_innenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmer\_innen und dem\_r Veranstaltungsleiter\_in unterschriebene Liste beizulegen.

Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

## **6 Projekte und Kooperationsmaßnahmen**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu kulturellen, sportlichen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen, die einen einmaligen Charakter haben. Die Projekte sind nicht an Veranstaltungstage und Teilnehmer\_innenzahlen gebunden, sondern vielmehr produktorientiert. Insbesondere sollen auch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Vereinen sowie mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen, Jugendinitiativen und Ähnlichem unterstützt werden.

### **Antragsteller-innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Gefördert werden besondere Projekte, die für den Antragsteller neu sind oder einmalig durchgeführt werden. Die Förderung jährlich wiederkehrender Projekte ist hier nicht möglich.

### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 50% der abrechnungsfähigen Kosten, aber maximal 500,-Euro.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind eine kurze Beschreibung der Maßnahme, der geplante Termin und der Kooperationspartner anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten und ein Kurzbericht mit Programmablauf beizufügen. Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

## **7 Veranstaltungen**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Veranstaltungen der Gebietsvereine, die überregionalen Charakter haben und einen bewegungsorientierten oder umweltbildenden Hintergrund haben.

### **Antragsteller\_innen**

Antragsberechtigt sind die Gebietsvereine im Landesverband Hessen und die AG Spielschar

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 2 Zeitstunden und mindestens 50 Teilnehmer\_innen.

### **Abrechnungsfähige Kosten**

Abrechnungsfähig sind Gebühren, Honorare und Aufwendungen für Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden maximal 300,-€ der abrechnungsfähigen Kosten, je nach Teilnehmer\_innenzahl.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind der Titel der Veranstaltung, der geplante Termin und Ort sowie die geplante Teilnehmer\_innen-Gruppe anzugeben. Zum Antrag gehören ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe des beantragten Zuschusses sowie eine Kurzbeschreibung der Maßnahme.

Der Abrechnung sind die Ausschreibung, Programm oder Bericht und eine Aufstellung der Kosten beizulegen.

Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen.

### Antrag für das Jahr \_\_\_\_\_

Anträge können bis zum 15. November des Vorjahres gestellt werden

An die  
Deutsche Wanderjugend  
Landesverband Hessen  
St.-Péray-Str. 7  
  
64823 Groß-Umstadt

#### Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle

Eingang am: \_\_\_\_\_

Antragshöhe: \_\_\_\_\_ EUR

Förderung: \_\_\_\_\_ EUR

Bemerkung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Anschrift Antragsteller:

Mitgliedsverein: \_\_\_\_\_  
(ggf. Kooperationspartner)

Vorname, Name, Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung, auf welche der Zuschuss gezahlt werden soll:

Inhaber: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl, Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

#### Kurzbeschreibung des Projektes:

Eine ausführliche Beschreibung des Projekts liegt schriftlich bei.

### Finanzierungsplan:

Es fallen folgende <b>Ausgaben</b> an:		Dem stehen folgende <b>Einnahmen</b> gegenüber:	
1.		1. Beiträge der Teilnehmer	
2.		2. Eigenmittel	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5. Zuschuss des Landesverbandes	
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>Gesamteinnahmen:</b>	

Ein ausführlicher Finanzierungsplan ist bei Bedarf beizufügen!

### Das von uns beantragte Projekt entspricht unserer Auffassung nach folgenden Kriterien: (zutreffendes ankreuzen)

#### Inhaltliche Kriterien:

- überfachliche MitarbeiterInnen-Fortbildung
- Bildungsaufgaben
  - politische Bildung
  - geschlechtsspezifische Bildung
  - multikulturelle Bildung
  - Erwerb sozialer Kompetenzen
  - Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt, für Freizeit und gesellschaftliche Tätigkeit
- Umweltbildung
- Jugendkulturarbeit
- Projekte und Kooperationsmaßnahmen
- Veranstaltungen

#### Im Falle einer Förderung werden wir

die Mittel bestimmungsgemäß verwenden, einen Verwendungsnachweis sowie einen Bericht (mit Fotos) an die Deutsche Wanderjugend Landesverband Hessen senden.

Ich erkläre, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Förderrichtlinien der Deutschen Wanderjugend Landesverband Hessen erkenne ich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hauptjugendwart/-in  
(sofern nicht Antragssteller)

## Abrechnungsbogen für

---

Beantragte Maßnahme

---

Gebietsverein

---

AnsprechpartnerIn

---

Adresse, Telefon und E-mail.Adresse

**HINWEIS!!** Ihr könnt eure Ausgaben und Einnahmen direkt in die Tabellenblätter Einnahmen bzw. Ausgaben eintragen. Die Summe überträgt sich automatisch auf dieses Blatt!!

### Einnahmen

Übertrag der Einnahmen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00 €</b>
------------------------	--------------------	---------------

### Ausgaben

Übertrag der Ausgaben	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------------	--------------------	---------------

<b>Restbetrag</b>		<b>0,00 €</b>
-------------------	--	---------------

Bitte die TN - Liste, den Sachbericht sowie die Kostenbelege (im Original/nummeriert) beilegen.

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben und der beigefügten Belege wird hiermit bestätigt. Die Kosten sind durch die beiliegenden Originalrechnungen belegt.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift (Antragssteller)

---

Datum und Ort

---

Unterschrift (Hauptjugendwart/in)

### Einnahmen

Bitte tragt ein, woher eure Einnahmen stammen, bzw. wie ihr diese erwirtschaftet habt. Falls Belege vorhanden sind, diese nummeriert beilegen.

	Eingenommen durch	Betrag in Euro		Eingenommen durch	Betrag in Euro
1.				Übertrag	
2.			24.		
3.			25.		
4.			26.		
5.			27.		
6.			28.		
7.			29.		
8.			30.		
9.			31.		
10.			32.		
11.			33.		
12.			34.		
13.			35.		
14.			36.		
15.			37.		
16.			38.		
17.			39.		
18.			40.		
19.			41.		
20.			42.		
21.			43.		
22.			44.		
23.			45.		
	Zwischensumme			Summe	



### Ausgaben

Bitte tragt ein, wofür die finanziellen Mittel ausgegeben wurden. Die Belege entsprechend durchnummerieren.

	Verwendung	Betrag in Euro
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
	<b>Zwischensumme</b>	

	Verwendung	Betrag in Euro
	Übertrag	
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		
41.		
42.		
43.		
44.		
45.		
	<b>Summe</b>	

## Förderrichtlinien der Deutschen Wanderjugend Landesverband Hessen

Fachbereich	Zuschuss	Antragszeitpunkt	Voraussetzung	Anlagen	Unterlagen
überfachliche MitarbeiterInnen-Fortbildung	80% der Kosten max. 15,-Euro pro Tag und TN	Vorantrag bis 15.11.	ab 16 Jahren, mind. 6 Stunden, mind. 6 TN	Antragsformular 1	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung
Bildungsaufgaben	80% der Kosten, max. 10,- Euro pro Tag und TN	Vorantrag bis 15.11.	bis 27 Jahre, mind. 3 Stunden, mind. 7 TN	Antragsformular 1	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung
Umweltbildung	80% der Kosten max. 12,- Euro pro Tag und TN	Vorantrag bis 15.11.	bis 27 Jahre, mind. 3 Stunden, mind. 7 TN	Antragsformular 1	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung
Jugendkulturarbeit	80% der Kosten, max. 1.000,- Euro	Vorantrag bis 15.11.	bis 27 Jahre, mind. 6 Stunden, mind. 7 TN	Antragsformular 1	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung
Gründung einer Jugendgruppe	80% der Kosten, max. 500,- Euro	Vorantrag bis 15.11.	TN 10-16 Jahre und TeamerInnen von mind. 16 Jahren, mind. 2 TeamerInnen, mind. 8 TeilnehmerInnen, mind. 2 Treffen im Jahr von mind. 2 Stunden	Antragsformular 1	Antragsformular 2 zwei Monate nach Veranstaltung
Projekte und Kooperationsmaßnahmen	50% der Kosten, max. 200,- Euro	Vorantrag bis 15.11.	Kooperation mit weiteren Institutionen muss gegeben sein, neues Projekt und einmalig im Jahr	Antragsformular 1 + Finanzplanung	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung
Veranstaltungen	einmaliger Zuschuss bei 50-150 TN von 150,- Euro 150-∞ TN von 300,- Euro	Vorantrag bis 15.11.	bis 27 Jahre, mind. 50 TN, mind. 2 Stunden	Antragsformular 1	Antragsformular 2; zwei Monate nach Veranstaltung

# Teilnehmer\_innen-Liste

Titel: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	PLZ, Wohnort	w	m	Geb. Jahr	TN-Tage	Unterschrift

Summe: \_\_\_\_\_  
 Übertrag von S. \_\_\_\_\_  
 gesamt: \_\_\_\_\_

---

(Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift Veranstaltungsleitung) \_\_\_\_\_

# Betreuer\_innen-Liste

Titel: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	PLZ, Wohnort	w	m	Geb. Jahr	JuLeiCa	TN-Tage	Unterschrift

*Information: Pro 7 Teilnehmer\_innen kann ein\_e Betreuer\_in abgerechnet werden.*

Ich bestätige, dass die angegebenen JuLeiCas zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorgelegen haben und gültig waren.

Ab 01.01.2016: Ich bestätige, dass gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger auf Kreisebene alle notwendigen Führungszeugnisse eingesehen wurden

*(Nicht zutreffendes bitte streichen)*

---

(Ort) (Datum) (Unterschrift Veranstaltungsleitung)